**Kontrolle der infektionsrechtlichen Bestimmungen für den Trainings- und Wettspielbetrieb**

Sehr geehrte/r Herr/ Frau …,

nach § 22 Abs. 1 ThürSARS-Cov-2-IfS-MaßnVO in der Fassung vom 23. August 2021 in Verbindung mit dem Infektionsschutzkonzept des … e.V. ist die Teilnahme insbesondere an Präsenzveranstaltungen nur geimpften, genesenen oder mit einem gültigen negativen Testergebnis versehenen Personen gestattet. Dies ist in angemessener Intensität nachzuweisen.

Mit diesem Schreiben beauftrage ich Sie, diese Kontrollmaßnahmen nach Maßgabe der beigefügten Handlungsanleitung durchzuführen

Die Befugnis ist gültig vom … bis zum …

Sie gilt für die Veranstaltungen:

………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………..

Soweit eine Änderung der obigen übergeordneten Regeln keine inhaltliche Änderung dieses Schreibens bedingen, gelten die hier genannten Bedingungen auch für nachfolgende Fassungen dieser Regelungen.

Für Fragen steht Ihnen … gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

…

Vorstandsvorsitzender/ Abteilungsleiter

**Handlungsanleitung**

1. Die Kontrolle einer Veranstaltung schließt die Überprüfung aller sich darin befindlichen Personen ein.
2. Geeignete Dokumente für einen ordnungsgemäßen Nachweis sowie weitere Hintergrundinformationen finden Sie unter …
3. Die Kontrolle beinhaltet die Verarbeitung personenbezogener Daten der überprüften Personen in der sensiblen Form der Gesundheitsdaten. Die Verarbeitung ist deshalb aus Gründen der Datensparsamkeit und Verhältnismäßigkeit auf ein Minimum zu beschränken. Insbesondere ist eine Speicherung auf Papier oder IT-basierten Medien unzulässig.
4. Kann eine überprüfte Person den geforderten Nachweis nicht erbringen, so ist sie der Veranstaltung durch Sie zu verweisen. Zu diesem Zweck übertrage ich Ihnen das Hausrecht nach § … der Hausordnung. Weigert sich die überprüfte Person, Ihrer Anweisung zum Verlassen des Raums Folge zu leisten, so ist zunächst telefonisch um Unterstützung bei … zu erbitten unter der Rufnummer ... Kann Hilfe dort nicht effektiv erfolgen, so ist die Polizei zu rufen, Rufnummer 110.
5. Die Ausübung des Hausrechts nach Nr. 4 hat sachlich und höflich zu erfolgen. Bitte unternehmen Sie alle möglichen und zumutbaren Maßnahmen, um Gefährdungen von sich selbst und anderen Personen zu vermeiden.
6. Alle Umstände im Rahmen der Kontrolle unterliegen der Schweigepflicht.